

## Informationsvorlage 01/2021/0366

Amt / Fachbereich	Datum
Wirtschaftsförderer	22.12.2021

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
<b>Ortsrat Melle-Mitte</b>	<b>19.01.2022</b>		<b>Ö</b>
<b>Ausschuss für Planen und Stadtentwicklung</b>	<b>26.01.2022</b>		<b>Ö</b>

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Technische Verwaltung

### **Förderprogramm "Perspektive Innenstadt" - Europäische Förderung für die niedersächsischen Regionen**

Der nachfolgende Sachverhalt wird den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gegeben.

## Sach- und Rechtslage

Das Land Niedersachsen stellt den Kommunen insgesamt 117 Millionen Euro aus der EU-Aufbauhilfe REACT EU zur Verfügung. Nach erfolgreicher Antragstellung wurde die Stadt Melle in dieses Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt“ aufgenommen. Zielsetzung dieses Programmes ist die Unterstützung der Städte und Gemeinden bei der Bewältigung der Pandemiefolgen in den Innenstädten (Anpassung der Innenstadtgestaltung an die neuen Herausforderungen).

Der Förderbescheid beläuft sich auf die Reservierung von maximal 1.090.000 Euro, die von der Stadt Melle für verschiedene, förderfähige Einzelvorhaben abgerufen werden können. Eine erforderliche Kofinanzierung in Höhe von mindestens 10% des Projektvolumens muss vom Zahlungsempfänger zugesichert werden und ist für die Stadt Melle per VA-Beschluss, für die anfänglich beantragte Summe von 900.000 Euro, vom 13.07.2021 gesichert.

### Ausrichtung:

- Ermöglichung von neuen Nutzungen und Aufenthaltsqualitäten in der Innenstadt.
- Leistung von Beiträgen zur Digitalisierung und zum Klimaschutz.
- Entgegenwirken der Gefahr einer zunehmenden Verödung der Innenstädte.

### Zeitschiene:

- Der erste Antrag muss bis zum 31.03.2022 im Onlineportal der NBank eingegangen sein.
- Alle Anträge müssen bis zum 30.06.2022 gestellt werden.
- Am 31.03.2023 endet die Förderungen – sämtliche Maßnahmen müssen zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen und abgerechnet sein.

### Handlungsfelder:

1. Konzepte und Strategien
2. Maßnahmen gegen Leerstand und „Problemimmobilien“
3. Handel und Dienstleistungen
4. Kultur, Freizeit und Tourismus
5. Natur und Klimaschutz
6. Verkehr / Logistik

Nicht förderfähig sind Projekte, die bereits in die Städtebauförderung des Landesministeriums aufgenommen wurden, oder aber deren Umsetzung zu den Pflichtaufgaben einer Kommune gehören.

Seitens der Stadt Melle wird derzeit die Beantragung und Umsetzung folgender Maßnahmen in verschiedenen Fachämtern vorbereitet:

- **Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes und Erarbeitung eines Innenstadtkonzeptes für den zentralen Versorgungsbereich Melle-Mitte.**

Mit der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes und der Erarbeitung eines Innenstadtkonzeptes für den zentralen Versorgungsbereich (ZVB) von Melle-Mitte wird der Ansatz verfolgt, die Attraktivität des bestehenden Zentrums zu erhöhen. Durch die Untersuchung der Stadtteile, insbesondere der Nahversorgung, sollen die Wechselwirkungen zwischen Melle-Mitte und den Ortsteilen der Flächenstadt Melle untersucht werden.

### Zielsetzungen:

-Erhalt und Stärkung des gewachsenen ZVB unter Berücksichtigung der aktuellen Transformationsprozesse, der Wechselwirkungen zu den anderen Einzelhandelsstandorten.

- Ordnung des städtischen Gefüges und insbesondere des ZVB
- Sicherstellung der Versorgung auch für immobile Bewohner
- Bindung der örtlichen Kaufkraft
- Fortschreibung der Sortimentsliste unter Beachtung der Stärkung des ZVB

Das Einzelhandelskonzept und das Innenstadtkonzept sollen Anpassungsstrategien zu verändertem Konsumverhalten und Flächenbedarfen entwickeln.

#### - **Erneuerung von Stadtmobiliar**

Die Erneuerung von Stadtmobiliar ist im abgegrenzten Fördergebiet förderfähig (Verbesserung der Aufenthaltsqualität).

Realisiert werden soll die Erneuerung von Bänken, Fahrradständern und Mülleimern. Geprüft wird darüber hinaus die Anschaffung von Solarbänken (Wunsch des Jugendparlamentes).

#### - **Anschaffung von Veranstaltungsequipment**

Es besteht die Möglichkeit einer Förderung zur Anschaffung von Veranstaltungsequipment. Geplant sind der Kauf von weiteren Elementen für die bestehende Bühne (aktuell 26 Elemente), einer Rampe für die Bühne zur Realisierung einer Barrierefreiheit (aktuell gibt es nur eine Treppe), sowie eines Daches für die Bühne.

#### - **Digitale Stadtführung**

Die Entwicklung einer digitalen Stadtführung, entweder webbasiert oder mit eigener App, ist förderfähig.

Erste Gespräche mit der Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land (TOL) haben insoweit stattgefunden, dass die Stadt Melle von der Ausschreibung / dem Pflichtenheft zur Umsetzung einer solchen digitalen Stadtführung partizipieren kann.

#### - **Etablierung der Rathaustreppenkonzerte**

Angedacht ist eine Verstetigung der Rathaustreppenkonzerte, eventuell im Zusammenhang mit einem Marketing für den Meller Wochenmarkt, der für die Meller Innenstadt eine elementar wichtige Einrichtung darstellt. Das Meller Rathaus liegt unmittelbar am Marktplatz und somit in direkter Verbindung zum Marktgeschehen. Für die Rathaustreppenkonzerte könnten lokale und auch überregionale Musiker engagiert werden und an einigen Markt-Samstagen auftreten. Durch dieses kostenlose Angebot für Besucher wird die Innenstadt belebt. Durch die unmittelbare Nachbarschaft dürfte auch der Wochenmarkt davon profitieren.

#### - **Resiliente Bepflanzungen im Innenstadtbereich**

Flächenentsiegelungen und resiliente Bepflanzungen sorgen für eine bessere

Aufenthaltsqualität und dienen dem Natur- und Klimaschutz. Folgende Maßnahmen sollen umgesetzt werden:

- Flächenentsiegelung und Staudenbepflanzung
- Baumscheiben begrünen
- Baum – und Staudenneupflanzungen
- Aufwertung von bestehenden Beetflächen
- Umwandlung von Grünflächen (monotone Bodendeckerbepflanzungen) in artenreiche Mischpflanzungen

<b>Strategisches Ziel</b>	<p>Z 4 – Orientierung einer ganzheitlichen Stadtentwicklung an den gesellschaftlichen Bedürfnissen sowie ökonomischen und ökologischen Belangen</p> <p>Z 5 – Die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes und die Vorteile des Wirtschaftsstandortes Melle zwischen den Zentren Osnabrück, Bielefeld und Herford werden verfestigt und dauerhaft gesichert</p>
<b>Handlungsschwerpunkt(e)</b>	<p>HSP 4.1 – Stadtgestaltung und Baukultur fördern und entwickeln</p> <p>HSP 5.3 – Standortprofil "Wirtschaft, Gewerbe und Arbeit" sichern und entwickeln</p>
<b>Ergebnisse, Wirkung</b> <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	<p>Strategisch, planerische Auseinandersetzung mit den Zukunftsaufgaben der Innenstadt.</p>
<b>Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis</b> <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	<p>Projekte und Planungen initiieren und umsetzen.</p>
<b>Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen</b> <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	<p>Personalkosten, externe Planungsleistungen, maximal 90.000 Euro sind bei Ausschöpfung der Gesamtförderhöhe von 900.000 Euro aufzubringen</p>